

# Ohne Gebäudemodell keine Registerharmonisierung

Am Beispiel Basel-Stadt

Von Edward Stanek

Schweizer Statistiktage

14. – 16. Nov. in Luzern

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt



## Übersicht

- Warum ist ein Gebäudemodell wichtig?
- Das Basler Gebäudemodell
- Warum ist es notwendig für die Registerharmonisierung?
- Erfahrungen und Probleme
- Fazit



## Warum ist ein Gebäudemodell wichtig?

- Einen gemeinsamen Begriff schaffen (Zusammenarbeit und Dezentralisierung)
- Verantwortung für Entitäten und Merkmale definieren (zugesicherte Qualität in der Wertschöpfungskette)
- Transparenz in der Informationslieferkette (Prozesssicht)
- Entscheidungsgrundlage bei neuen Anforderungen
- Notwendig für die Automatisierung (z.B. eGov, RH)



## Das Basler Gebäudemodell (1)

- Historischer Kontext (Teil der Datenlogistikstrategie im Kanton)
- Rechtliche Grundlagen

- Nur GVBS und AV haben einen definierten Gebäudebegriff:

Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 14. August 1973:

*"§ 5. Als Gebäude gilt jedes Erzeugnis der Bautätigkeit, das einen gedeckten und benützbaren Raum birgt und für einen dauernden Zweck erstellt ist."*

Technische Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 10. Juni 1994 (Stand am 25.

März 2003):

**"Art. 14 Gebäude** 1 Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die im weitesten Sinn der wohnlichen, gewerblichen oder industriellen Nutzung dienen."

- Verordnung über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister vom 31. Mai 2000
- Bisherigen Verwendung
  - Gemeinsam stand im Zentrum die Adresse (= Gebäude)



## Das Basler Gebäudemodell (2)

### ■ Gebäudedefinition

- Aus der Verordnung zum eidg. GWR (vom 31. Mai 2000)

#### „Art. 3 Gebäudedefinition

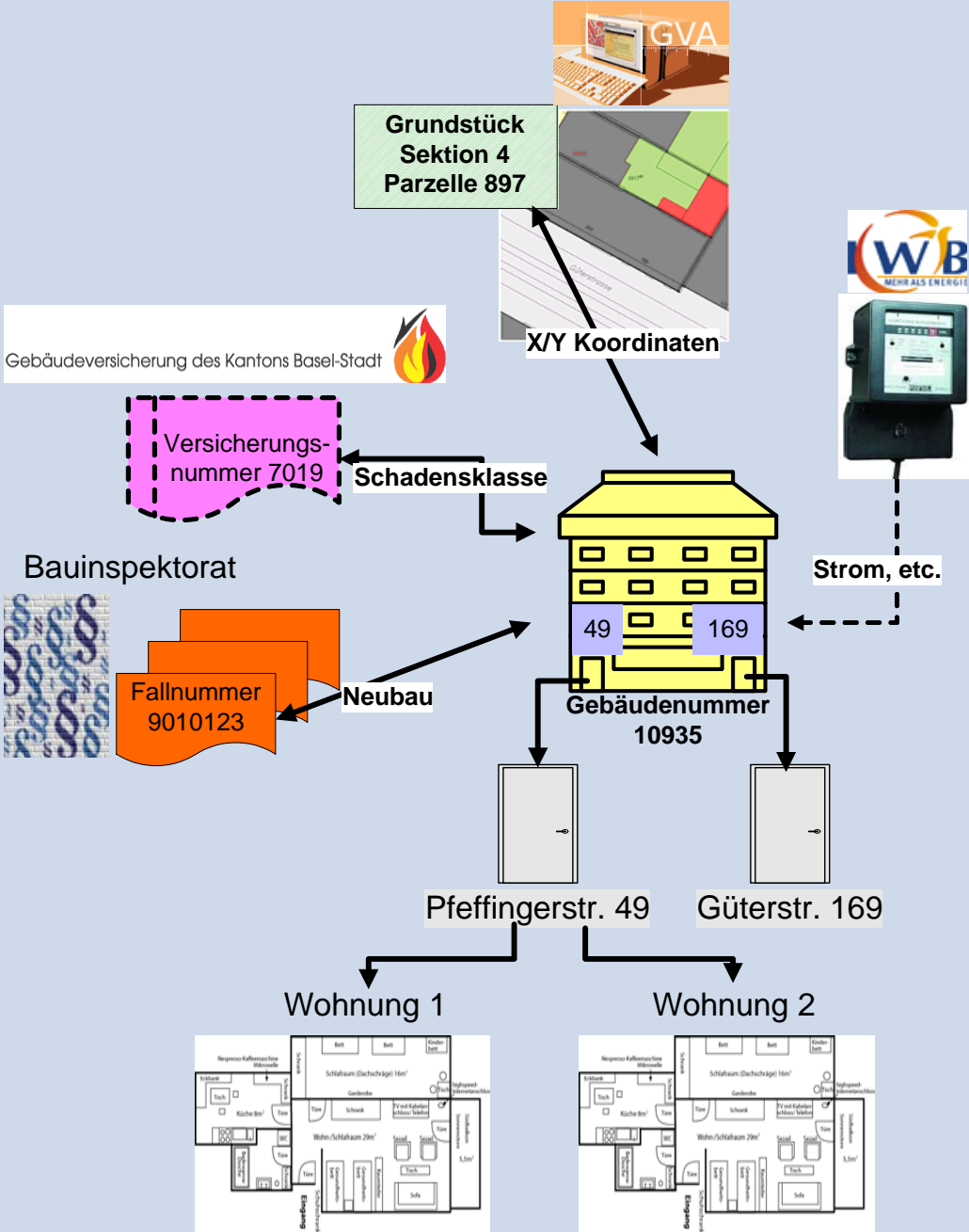
*1 Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des Sportes dienen.*

*2 Jeder Gebäudeteil zählt als selbstständiges Gebäude, wenn ein eigener Zugang von aussen und eine Brandmauer zwischen den Gebäudeteilen existiert.“*

- Jedes Gebäude hat mindestens einen Eingang. Ein Eingang wird durch die Eingangsadresse definiert.
- Eine Wohnung wird dem Eingang zugeordnet, über den sie in der Regel erreicht wird.



# Beispiel



## Das Basler Gebäudemodell (3)

- Anforderungen an kantonales Gebäudemodell
  - Kantonales Modell muss mit eidg. Modell kompatibel sein
  - Teilmodell für ein übergeordnetes Integrationsmodell (Datenlogistikstrategie)
  - Definition aller zentralen Objekte, ihre Merkmale und ihre Beziehungen untereinander, d.h.
    - Gebäude mit Eingang
    - Wohnungen und Raumgruppen
    - Bauprojekte
    - Versicherungsobjekte
    - Grundstücke
  - Definition von Abläufen und Zuständigkeiten
- Treiber ist der Bund
  - Pflicht Wohngebäude zu pflegen und zu melden (Verordnung von 2000)
  - Es gibt Basler Spezialitäten
    - Wohnungen sind Eingängen zugeordnet
    - Definition der Gebäudeadresse



## Das Basler Gebäudemodell (4)

- Administrative Prozesse
  - Baubegehren ⇒ projektiertes Gebäude (Baulinie),  
⇒ Gebäude auf Parzelle (Amtl. Vermessung)
  - Baubeginn ⇒ baubegonnenes Gebäude (Bauinspektorat),  
⇒ Bauversicherung (Gebäudeversicherung),  
⇒ Wasser, Energie-Anschluss (Energieversorger)
  - Bauabnahme ⇒ fertiges (abgebr.) Gebäude (Bauinspektorat),  
⇒ versichertes Gebäude (Gebäudeversicherung),  
⇒ bewohntes Gebäude (Einwohnerkontrolle),  
⇒ vermessenes Gebäude (Amtl. Vermessung)
- Weitere Dienststellen, die Gebäudedaten beziehen oder erfassen:
  - Denkmalpflege (DPF)
  - Statistisches Amt (StatA)
  - Zivilschutz (ZS)
  - Amt für Umwelt und Energie (AUE)
  - Hochbau- Planungsamt (HPA-P)



## Notwendig für die Registerharmonisierung?

- Ohne Gebäude und Wohnungen gibt es keine Haushalte (zentrale Entitäten der Administration u.a.)
- Hohe und zuverlässige Datenqualität für verschiedene Dienststellen
- Grundlage für Prozesskoordination (Baudepartement, Einwohnerkontrolle, Bund)
  - Bewilligung und Realisierung von Bauprojekten
  - An- und Abmeldung von Einwohnern
  - Interaktion mit BFS



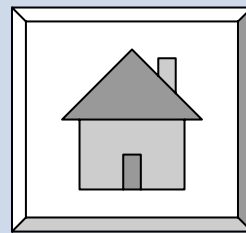
## Erfahrungen und Probleme

- Abstimmungen zwischen den Dienststellen
  - Lokale versus globale Anforderungen und Nutzen
  - Abbildung der lokalen Prozesse auf die globalen Daten
  - Probleme bei der Synchronisierung (unterschiedliche zeitliche Anforderungen)
  
- Unterschiedliche Anforderungen an die Datenqualität
  - Hilfsdaten                      Baubeglehen und Projekte
  - Statistische Daten            Gebäude- und Wohnungs“register“
  - Administrative Daten        „Einwohnerregister“
  
- Akzeptanzprobleme und Unsicherheiten
  - Ich habe die besseren Daten. (Vertrauen durch Konsistenz)
  - Datenerhebung für andere, wozu? (Unsicherheiten)
  - Verabschiedung eines kantonalen Gebäudemodells
  - Ein standardisiertes Modell trifft nicht meine Anforderungen (Spezialisierung)
  - Mehrkosten ohne Mehrnutzen
  - Migrationsprobleme



## Fazit

- Einerseits geht es nicht ohne ein **gemeinsames minimales Grundmodell**,
- andererseits muss es hinreichend **adaptionstfahig** sein, um neue und unterschiedliche Anforderungen nicht zu blockieren.
- Ein Gebäudemodell ist **Teil der Registerharmonisierung** (im Kanton und Bund)



**Vielen Dank für ihre  
Aufmerksamkeit**

